

# JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROTTENBURG

*erhalten am 5. 8. 09*

Den 04.08.2009/Ko.

*778/2009 (Korrektur: J.H.)*

GBNr. 77/2009

**Strafgefangener Jürgen H a h n e l ,**  
geb. am 06.06.1962

**Dienstaufsichtsbeschwerde des Gefangenen vom 25.07.2009**

## **B e s c h e i d :**

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Gefangenen vom 25.07.2009 gegen die Ärztin Frau Schmid, Herrn Kaupp und einen weiteren Beamten ist unbegründet. Maßnahmen der Dienstaufsicht sind nicht erforderlich.

### **Gründe:**

1.

Mit Rapportzettel vom 25.07.2009 beschwert sich der Gefangene über das Verhalten von Frau Schmid, Herrn Kaupp und einen weiteren Bediensteten. Er gibt an, dass Frau Schmid ihn ohne Einwilligung an seinen Kopf und an sein Auge gefasst habe. Dort hatte der Gefangene einen Ausschlag. Der Gefangene lehnte diese Behandlung ab, da er zunächst seine Ursachenerklärung vortragen wollte. Die Ärztin, welche vorerst eine Untersuchung vorzog, habe ihn jedoch mehrmals in seinen Ausführungen unterbrochen. Dies führte letztlich dazu, dass ihn ein Beamter, dessen Name unbekannt ist, aus dem Behandlungsraum verwiesen habe. Als der Gefangene nochmals seine Erklärung habe vortragen wollen, kam Herr Kaupp hinzu und forderte den Gefangenen ebenfalls auf, den Raum zu verlassen, wobei er ihm gleichfalls mitteilte, dass er in 10 Minuten wieder kommen könne, wenn er sich beruhigt habe. Der Gefangene lehnte jedoch eine weitere Behandlung ab und forderte, ins Haus 1 zurückgebracht zu werden. Nach ca. 45 Minuten Wartezeit sei der Gefangene nochmals ins Behandlungszimmer gebeten worden, was dieser abermals ablehnte. Weitere 30 Minuten später habe man ihn dann in sein Haus zurückgebracht.

